

Digital Humanism Conference 2025 – jetzt Konferenzticket sichern!

Tages-Konferenzpässe:

Wer kann sich bewerben?

KMUs, Unternehmen in Gründung und Startups mit Sitz in Wien sowie Wiener Unternehmer*innen, die sich beim Kongress mit der Digital Humanism Community vernetzen wollen.

Was bekommen Sie?

- 1 Tages-Konferenzpass pro Unternehmen (26.05. / 27.05. /28.05.)
- Die Auswahl des bevorzugten Konferenztages obliegt den Unternehmer*innen.

Bewerbung und Auswahl:

Bewerbungen werden bis zum **18.04.2025** unter technologieservices@wirtschaftsagentur.at mit dem Betreff „**Wiener Unternehmer*innen for Digital Humanism Conference**“ angenommen.

Bei Fragen wenden Sie sich an Kristina Maurer, maurer@wirtschaftsagentur.at.

Bewerber*innen müssen in einem Satz erläutern, warum sie an der Konferenz teilnehmen wollen und wie sie menschenzentrierte Digitalisierung in ihrer Unternehmenspraxis leben.

Die Unternehmen verpflichten sich im Gegenzug

- An der Veranstaltung teilzunehmen.
- Der Erstellung von Fotoaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung und der Verwendung dieser Fotos durch die Wirtschaftsagentur Wien zu Werbezwecken zuzustimmen.

Die Vergabe erfolgt nach dem first-come, first-served Prinzip.

Die Verlosung der Tickets stellt eine Beihilfe iSd Art 107 und Art 108 AEUV dar. Diese Beihilfe wird im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen gewährt. Es handelt sich dabei um eine De-minimis-Beihilfe, die den in dieser Verordnung festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Die Gewinner der Verlosung sind verpflichtet, vor Entgegennahme der Tickets eine De-Minimis-Erklärung auszufüllen, in welcher bestätigt wird, dass es sich bei dem Gewinn um eine De-Minimis-Beihilfe iSd Art 107 und 108 AEUV handelt. Die Erklärung dient zur Klarstellung, ob und in welchem Ausmaß die Gewährung weiterer De-Minimis Beihilfen nach EU-Vorgaben zulässig sind. Der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf innerhalb eines Zeitraums von drei Steuerjahren den Betrag von 300.000 EUR nicht übersteigen.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie den obengenannten Bedingungen für die Teilnahme zu. Es erfolgt keine Barablöse. Die Teilnahme am Auswahlprozess ist kostenlos. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Tickets.

Das Projekt „Innovatives Wien“ (IWI) trägt dazu bei, die Innovationskraft von Wiener Unternehmen zu stärken, Kooperationen bei der Entwicklung von menschenzentrierten digitalen Technologien und innovativen Lösungen für Klimawende und Kreislaufwirtschaft anzuregen und junge Wiener*innen für Zukunftsberufe zu begeistern. Nähere Informationen unter <https://www.efre.gv.at/wirtschaftsagentur.at>



Digital Humanism Conference 2025 – secure your conference ticket!

Day conference passes:

Who can apply?

SMEs, companies in the founding stage and startups based in Vienna as well as Viennese entrepreneurs who want to network with the Digital Humanism Community at the congress.

What do you get?

- 1 one-day conference pass per company (26.05. / 27.05. /28.05.)
- The selection of the preferred conference day is at the discretion of the entrepreneurs.

Application and selection:

Applications will be accepted until April 18, 2025 at technologieservices@wirtschaftsagentur.at with the subject line „**Viennese Entrepreneurs for Digital Humanism Conference**“.

In case of questions, please contact Kristina Maurer, maurer@wirtschaftsagentur.at.

Applicants must explain in one sentence why they want to attend the conference and how they live human-centered digitalization in their business practice.

In return, the companies undertake

- to participate in the event.
- to agree to the taking of photographs during the event and to the use of these photographs by the Vienna Business Agency for advertising purposes.

The allocation takes place on a first-come, first-served basis.

Die Verlosung der Tickets stellt eine Beihilfe iSd Art 107 und Art 108 AEUV dar. Diese Beihilfe wird im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen gewährt. Es handelt sich dabei um eine De-minimis-Beihilfe, die den in dieser Verordnung festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Die Gewinner der Verlosung sind verpflichtet, vor Entgegennahme der Tickets eine De-Minimis-Erklärung auszufüllen, in welcher bestätigt wird, dass es sich bei dem Gewinn um eine De-Minimis-Beihilfe iSd Art 107 und 108 AEUV handelt. Die Erklärung dient zur Klarstellung, ob und in welchem Ausmaß die Gewährung weiterer De-Minimis Beihilfen nach EU-Vorgaben zulässig sind. Der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf innerhalb eines Zeitraums von drei Steuerjahren den Betrag von 300.000 EUR nicht übersteigen.

By submitting your application, you agree to the above conditions for participation. There will be no cash alternative. Participation in the selection process is free of charge. There is no legal entitlement to tickets.

Das Projekt „Innovatives Wien“ (IWI) trägt dazu bei, die Innovationskraft von Wiener Unternehmen zu stärken, Kooperationen bei der Entwicklung von menschenzentrierten digitalen Technologien und innovativen Lösungen für Klimawende und Kreislaufwirtschaft anzuregen und junge Wiener*innen für Zukunftsberufe zu begeistern. Nähere Informationen unter <https://www.efre.gv.at/wirtschaftsagentur.at>